

Bioland-Einführungskurs

13. – 16. Januar 2003 in Stellshagen

Bibliographische Angaben am Ende des Dokuments.

Das Dokument ist im Internet unter <http://orgprints.org/00001247/> verfügbar.

Tiergesundheit im ökologisch wirtschaftenden Betrieb

Matthias Link, prakt. Tierarzt, Varrel
Arbeitsgemeinschaft Kritische Tiermedizin

Gliederung

- Einleitung
- Tiergesundheit nach EU-Öko-VO und Bioland Richtlinien
- Infektionsrisiken verschiedener Haltungsverfahren
- Infektionsverhütung
- Immunprophylaxe in der Öko-Tierhaltung
- Strategische Behandlungskonzepte
- Rechtliche Regelungen zur Homöopathie bei Nutztieren
- Zusammenfassung

Tiergesundheit nach EU-Öko-VO

Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991

Präambel

(15)

Tiergesundheit sollte vor allem auf der Grundlage der Vorsorge, von Maßnahmen wie die entsprechende Auswahl der Rassen und Zuchtstämme, einer ausgewogenen Fütterung mit hochwertigem Futter und von günstigen Umweltbedingungen gewährleistet werden, insbesondere hinsichtlich der Besatzdichte, der Stallhaltung und der Haltungspraktiken.

(16)

Die präventive Verwendung chemisch-synthetischer allopathischer Arzneimittel ist im ökologischen Landbau verboten

(17)

Wenn jedoch ein Tier erkrankt oder sich verletzt, sollte es unverzüglich behandelt werden; dabei sind pflanzliche oder homöopathische Tierarzneimittel vorzuziehen und der Einsatz chemisch-synthetischer allopathischer Arzneimittel auf das unabdingbare Mindestmaß zu beschränken. Damit die Ganzheitlichkeit der biologischen Erzeugung für den Verbraucher gewährleistet ist, sollte es möglich sein, einschränkende Maßnahmen zu treffen, wie z.B. die Verdoppelung der Wartezeit nach Verabreichung chemisch-synthetischer allopathischer Arzneimittel.

Anhang 1: Grundregeln des ökologischen Landbaus für Agrarbetriebe

Nr. 5: Krankheitsvorsorge und tierärztliche Behandlung:

- Grundlage der Krankheitsvorsorge: geeignete Zucht, artgerechte Haltung, hochwertige Fütterung und angemessene Besatzdichte.
- Unverzügliche Behandlung von Erkrankungen und Verletzungen gegebenenfalls in getrennten Räumen.
- Vorrang für Phytotherapie, Homöopathie und Spurenelemente vor chemisch synthetischen Tierarzneimitteln und Antibiotika.
- Tierärztlicher Einsatz chemisch-synthetischer allopathischer Tierarzneimittel und Antibiotika erlaubt.
- Verbot präventiver Verabreichung chemisch-synthetischer allopathischer Tierarzneimittel.

- Verbot von Wachstums- oder Leistungsförderern.
- Staatlich vorgeschriebene Behandlungen und Impfungen sind zulässig.
- Dokumentation von Tierarzneimittelleinsatz. Die behandelten Tiere eindeutig kennzeichnen.
- Gesetzliche Wartezeit für allopathische Arzneimittel verdoppeln, wenn keine Wartezeit angegeben ist mind. 48 Stunden.
- Vermarktungsverbot nach mehr als drei Behandlungen pro Jahr (oder mehr als eine Behandlung, wenn der produktive Lebenszyklus kürzer als ein Jahr ist),
- Davon ausgenommen Impfungen, Parasiten-Behandlungen sowie staatliche Maßnahmen.

Arzneimittleinschränkungen und Verbote nach Bioland-Richtlinien

Nicht zugelassene Wirkstoffe:

- Brotizolam (Appetitanreger)
- Fenvalerat (Ekto-Antiparasitikum)
- Piperazin (Endo-Antiparasitikum)
- Sulfadimidin (Chemotherapeutikum, Antibiotikum)

Nicht zugelassene Arzneimittelgruppen:

- Androgene (männliche Geschlechtshormone)
- Anthelminthika, die organische Phosphorsäureester enthalten (Endo-Antiparasitika)
- Arsenhaltige Arzneimittel (zugelassen: homöopathische Verdünnungen ab D4)

Nicht zugelassene Arzneimittelgruppen (Forts.):

- Avermectine (Antiparasitika)
- Benzimidazole (Antiparasitika) (zugelassen: Thiabendazol (eingeschränkt), Flubendazol, Fenbendazol und Febantel)
- Fluochinolone (Gyrasehemmer) (Antibiotika)
- Formaldehydhaltige Arzneimittel (zugelassen: formaldehydhaltige Impfstoffe)
- Kombinationspräparate zwischen Chemotherapeutika (Antibiotika) und Glukokortikoiden (Antiinfektiva)
- Kombinationspräparate zwischen nicht-steroidalen Antiphlogistika (Entzündungshemmer) und Glukokortikoiden (Antiinfektiva)
- Langzeittetracycline zur i.m. Applikation (Antibiotika)
- Östrogene (weibliche Sexualhormone)

Anwendungsbeschränkte Wirkstoffe:

- Deltamethrin nur bei schwerwiegendem Ektoparasitenbefall bei Schafen
- Dimethylsulfoxid (DMSO) (Entzündungshemmer) nur für Pferde, die nicht der Lebensmittelgewinnung dienen
- Gentamicin (Antibiotikum) bei Injektionen nur intravenös (zugelassen: gentamicinhaltige Impfstoffe)
- Metamizol (Entzündungshemmer) nur bei Koliken bei Pferden und Kälbern
- Neomycin (Antibiotikum) nur zur lokalen, nicht zur systemischen Anwendung (zugelassen: neomycinhaltige Impfstoffe, Euterinjektoren)
- Thiabendazol (Endo-Antiparasitikum) nur, wenn fünf Tage Wartezeit eingehalten werden

Anwendungsbeschränkte Arzneimittelgruppen:

- Antibiotika und Chemotherapeutika (Antiinfektiva) bei Eutererkrankungen nach Möglichkeit nur, wenn eine bakteriologische Untersuchung mit Resistenztest erfolgt ist (Einzeltier- bzw. Viertelgemelksproben), Beta-Lactam-Antibiotika ist bei Wirksamkeit der Vorzug zu geben, kurzwirksame Antiinfektiva sind langwirksamen vorzuziehen.
- Antiparasitika nur bei Parasitennachweis, bei hohem Infektionsdruck auch vor dem Auftreten wurmbedingter Erkrankungen
- Gestagene, Gonadotropine, HVL-Präparate und Prostaglandine nur bei Einzeltieren
- Glukokortikoide (Entzündungshemmer) nur bei akut lebensbedrohlichen Zuständen, akuten allergischen Zuständen und nichtinfektiösen Entzündungen

Anwendungsbeschränkte Arzneimittelgruppen (Forts.):

- Neuroleptica, Beta-Blocker und andere Beruhigungsmittel nur beim Einzeltier nach medizinischer Indikation
- Organophosphate nur als Pour-on-Präparate bei Ektoparasitosen des Schweins, als Waschpräparat nur bei Schafen bei Fußräude
- synthetische Pyrethroide (Antiparasitika) nur als Pour-on-Präparate oder Ohrclips (zugelassen: in Einzelfällen mit medizinischer Indikation auch als Lösung)
- Tetracycline (Antibiotika) bei Injektionen nur intravenös
- „Trockensteller“ (Langzeitantibiotika) nur bei Problemtieren mit medizinischer Indikation

Infektionsdruck in verschiedenen Haltungsverfahren



↑↑↑	↓↓↓
Gruppenhaltung	Einzelhaltung
Auslaufhaltung	ganzjährige Stallhaltung
Einstreuverfahren	Spaltenboden
Gewachsener Untergrund im Auslauf	Planbefestigte Flächen
Komfortmaterial (Bürsten, Scheuerbalken)	Glattwandige Abtrennungen
Kontinuierliche Belegungen	Rein – Raus Verfahren
Publikumsverkehr	Geschlossene Bestände

Ansätze zur Kontrolle von Infektionskrankheiten:

Erhalt und Steigerung der allgemeinen Abwehrkraft durch:

- züchterische Maßnahmen
- Fütterung und Tränkeversorgung in bedarfsgerechter Menge und Qualität
- Haltungsverfahren nach artgemäßen Bedürfnissen

Senkung des Infektionsdruckes durch

- angepaßte Besatzdichte
- gezielte Stallbelegung und Weideführung
- Reinigung und Desinfektion von Stall und Ausläufen

Therapie und medikamentelle Prophylaxe gemäß

- EU Öko-Verordnung und
- Bioland Richtlinien

Gezielte Stallbelegung und Weideführung

Gezielte Stallbelegung:

- Geschlossene Bestände mit eigener Nachzucht.
- Stabile Kleingruppen altersgleicher Tiere.
- Neue Tiere gruppenweise im Quarantänestall vorbereiten.
- Neue Tiere gruppenweise zuführen.
- Stallweise eininstallen mit vorheriger R + D und Stallruhephase.
- Produktionsbereiche räumlich trennen (Absatzferkel aus dem Sauenstall entfernen).

Weideführung

- Wechselausläufe mit Umbruch und Zwischennutzung.
- Ausläufe planbefestigt regelmäßig gereinigt.
- Befestigte Suhlen regelmäßig gereinigt.

Reinigung und Desinfektion

Reinigung:

- Alle Flächen, Böden, Wände, Decken und Geräte.
- Vorreinigung aller groben Futter- und Kotreste.
- Einweichen der Flächen über mehrere Stunden (Sprühvernebler).
- Reinigung mit min. 100 bar Hochdruckreiniger, ggf. Waschzusätze.
- Trockenphase mind. 2 Tage.

Desinfektion:

- Auswahl des Desinfektionsmittels nach Zielorganismen.
- Berücksichtigung des Temperaturfehlers.
- Aufwandmenge berechnen: 0,4 l Gebrauchslösung pro m².
- Ausbringung mit geringem Druck, max. 15 bar.
- Einwirkzeit einhalten.

Immunprophylaxe in der ökologischen Tierhaltung

EU-Öko-VO: Anhang I, Abschnitt B

Nr. 5.5: Zusätzlich ... gelten folgende Vorschriften:

- ...
- Tierärztliche Behandlungen von Tieren ... sind ..., zulässig; dies schließt die Verwendung immunologischer Tierarzneimittel ein, wenn in einem spezifischen Bereich, in dem sich die Produktionseinheit befindet, anerkanntermaßen Krankheitsfälle aufgetreten sind.

Impfvoraussetzungen

- Erregerspektrum im Bestand ist bekannt
- Impflinge sind gesund und nicht gestresst
- Korrekte Durchführung der Impfung
- Impfung aller Tiere eines Bestandes
- Abgeschlossene Grundimmunisierung aller Tiere
- Regelmäßige Nachimpfung entsprechend des Impfschemas
- Rechtzeitige Impfung der zutretenden Jungtiere

Strategische Bekämpfung von Ektoparasiten beim Schwein

Ziel:

Verhinderung klinischer Erscheinungen (Hautkrusten und Juckreiz).

Behandlung:

- Alle Tiere nach gründlicher Waschung der Haut mit Sebacil^o pour-on.
- Zeitgleich Reinigung und Desinfektion des Stalles oder Umstallung.
- Wiederholung nach 14 Tagen.

Alternativ bei Sauen:

Reinigung und Behandlung der Sauen regelmäßig zur Umstallung in den gereinigten und desinfizierten Abferkelbereich.

Strategische Bekämpfung von Endoparasiten beim Schwein

Ziel:

Verhinderung klinischer Erscheinungen (Abmagerung, Kümmerern, verminderte Zunahme, Husten, Organverwürfe am Schlachthof).

Behandlung:

- Alle Tiere bei Stallwechsel nach gründlicher Reinigung der Haut, mit Ausnahmebenzimidazolen, Tiabendazol oder Levamisol.
- Wiederholung nach 5 Wochen.

Alternativ bei Sauen:

Reinigung und Behandlung der Sauen zur Umstallung in den gereinigten und desinfizierten Abferkelbereich.

Parasitenbekämpfung

Weideeinteilung

Sauber:

Neue Weiden

12 Mon. ohne Rind/Schaf/Ziegenbeweidung

Sicher:

Beweidung seit Mittsommer des Vorjahres nur von Alttieren

Silage- / Heugewinnung vor der Beweidung

Gefährdet:

Vorherige Beweidung durch Rind/Schaf/Ziege

Vorjahresherbstbeweidung durch Jungtiere

Weideführung zur Parasitenreduktion

- Jungtierweiden im Vorjahr zuletzt nicht beweidet oder Zwischennutzung zur Mahd
- Weidewechsel im Hochsommer vor zweitem Larvenschlupf
- Vorbeweidung mit Alttieren, bevor Jungtiere ausgetrieben werden (Staubsaugereffekt)
- Wechselweiden mit anderen Tierarten (Pferde, Rinder, Schafe)
- Nicht in taunasses Gras oder bei Regen auf infizierte Flächen austreiben.

Begleitende Maßnahmen zur Parasitenreduktion

- Zucht auf Parasitenresistenz: 10 % der Lämmer beherbergen bis zu 50 % der Würmer.
- Zusammensetzung der Weidepflanzen
Wurmlarvenbegünstigende Pflanzen vermeiden.
Gerbstoffhaltige Pflanzen als Infektionsprophylaxe fördern.
- Alte Schäfersitten überprüfen (Birkenblätterkuren, mineralische Böden nach Moorbeweidung).
- Parasitenfeindpflege (Pilze, Bakterien, Viren)
- Gute Versorgung der Tiere (Eiweiß, Spurenelemente)

Begleitende Maßnahmen zur Vermeidung der Absetzkrankheit

Haltung:

- Saubere Absetzerställe, regelmäßig gereinigt.
- Stabile kleine Tiergruppen.
- Wasserversorgung optimieren.

Fütterung:

- Beste Futterhygiene.
- Frühzeitige Anfütterung der Saugferkel.
- Rohfasergehalt erhöhen (max. 7%).
- Restriktive Fütterung (mehrere kleine Mahlzeiten).
- Rohproteingehalt begrenzen (max. 18 %).
- Mineralfutterzusatz reduzieren.
- Milchsäurekulturen als probiotische Zusätze.
- Mutterboden oder Torf zur freien Aufnahme.

Rechtliche Regelungen zur Homöopathie bei Nutztieren

1. Zugelassene oder registrierte Präparate für Tiere, mit Anwendungsgebiet und Dosierungsanleitung bezeichnet.
→ Dürfen entsprechend Anwendungsgebiet und Dosierungsanleitung für Lebensmitteltiere erworben und angewendet werden.
2. Präparate ohne Angabe von Anwendungsgebiet und Dosierung
→ Dürfen erworben werden, bei Lebensmitteltieren aber nur von Tierärzten eingesetzt oder verschrieben werden.
3. Gänzlich verbotene Stoffe, (derzeit nur Anstolochia)
→ Dürfen niemals beim Lebensmitteltier eingesetzt werden.

Homöopathische Potenzen für Lebensmitteltiere

- Niedrigst zulässige Potenz (Verdünnung) in Anhang II der EU Höchstmengenverordnung geregelt:
Individuelle Festlegung für jedes Präparat (Ø bis D4).
- AMG Vorschrift für ungewidmete Präparate ohne Tierzulassung oder –Registrierung:
Niedrigste Potenz D6.

Risiken durch homöopathische Eigenbehandlung

Verbrauchersicherheit:

- Rückstände im Lebensmittel.
- Durch Lebensmittel auf Menschen übertragbare Krankheiten.

Tierseuchenkontrolle

- Katastrophale Folgen durch Therapieversuche bei Seuchenerregern (Schweinepest, MKS).
- Unverzögliche Maßnahmen zur Bekämpfung weniger spektakulärer Tierseuchen.

Tierschutz

- Behandlungen ohne realistische Aussicht auf Besserung verlängern Leiden.
- Strategisch ursächliche Lösungen für wiederkehrende Erkrankungen.

Zusammenfassung

- EU-Öko-VO und Bioland Richtlinien geben den Weg zur Tiergesundheit vor
- Arzneimittelanwendungsbeschränkungen bei Bioland ist Verbraucherschutz und Tierschutz
- Größere Infektionsrisiken in tiergerechten Haltungsverfahren erfordern größere Sorgfalt
- Impfprogramme auch in der Öko-Tierhaltung
- Strategische Behandlungsprogramme steigern die Wirkung
- Auch Homöopathie bei Nutztieren unterliegt rechtlichen Regelungen

Bibliographische Angaben zu diesem Dokument:

Link, Matthias (2003) FG Tiergesundheit im ökologisch wirtschaftenden Betrieb [Animal health on the organic farm]. [mündlich] Presentation at Bioland-Einführungskurs, Stellshagen, 13.-16.1.2003.

Das Dokument ist in der Datenbank „Organic Eprints“ archiviert und kann im Internet unter <http://orgprints.org/00001247/> abgerufen werden.